

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

113/2024

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	26.11.2024	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	03.12.2024	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	10.12.2024	Zur Beschlussfassung

TOP **Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen;
hier: Übernahme der Erschließungsanlage „Roseneck“, im Baugebiet Nr.
38 „Nördlich Bohnenkamp“, 1. Änderung in Vörden**

Beschlussempfehlung

Der unentgeltlichen Übertragung der Erschließungsanlage „Roseneck“ im Wohnbaugebiet „Nördlich Bohnenkamp“ in Vörden im Wert von insgesamt 311.773,70 € wird zugestimmt.

Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gemäß § 26 KomHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 € der Bürgermeister. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Wertgrenzen und deren Zuständigkeiten festgelegt. Oberhalb einer Wertgrenze von 2.000,00 € ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig.

Die Erschließung und Vermarktung des Wohngebietes „Nördlich Bohnenkamp“ für den Bereich „Roseneck“ ist dem Erschließungsträger Bernhard Wessel mit städtebaulichem Vertrag (Erschließungsvertrag) vom 13.08.2019 übertragen worden. Die Erschließungsanlage „Roseneck“ wurde endgültig hergestellt und durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgenommen. Mit der Abnahme gehen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über. Folgende Vermögensgegenstände werden dabei unentgeltlich übertragen:

Verkehrsfläche (inklusive Bepflanzung)	193.634,08 €
Regenwasserkanalisation	37.664,07 €
Schmutzwasserkanalisation	45.472,20 €
Straßenbeleuchtung	11.693,35 €
Grundvermögen	<u>23.310,00 €</u>
Gesamtsumme (Brutto):	311.773,70 €

Die Erschließungsflächen, insbesondere Straßen und Grünanlagen, werden mit notariellem Grundstücksübertragungsvertrag am 28.11.2024 auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übertragen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---------------------------------	---	--------------------------------------

Mit Übernahme der Erschließungsanlagen fallen jährliche Folgekosten (insbesondere Stromkosten und Reparatur Straßenbeleuchtung, Pflege der Grünanlagen etc.) an.

Brockmann